

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 28.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 7. April.

1916.

Erstes Blatt.

Amtliches.

Berlin den 7. Februar 1916.

Auf den Antrag vom 5. d. Mts. erlaube ich hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage dem Hofmarschallamt Seiner königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen zugunsten der Deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte den Vertrieb von 3000 Gedenkblättern und 20000 Postkarten nach den vorgelegten Proben.

Der Verkaufspreis des Einzelstücks beträgt für das Gedenkblatt 2 M., für die Postkarte 10 Pf.

Der gesamte Reinertrag fließt der Deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte zu.

Der Vertrieb erfolgt durch Buch- und Papierhandelsgeschäfte. Ein Vertrieb durch unbestellte Zusendung, ferner von Haus zu Haus und in Lokalen ist ausgeschlossen.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.
gez.: von Jarosky.

Marienberg, den 30. März 1916.

Abdruck zur allgemeinen Kenntnis.

Der Königliche Landrat

J. B.: Winter.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 29. März 1916 beschlossen:

a) Der Schluß der Schonzeit für Rehböcke wird auf den 1. Mai festgesetzt.

b) Von einer Abänderung des auf den 1. Juni festgesetzten gesetzlichen Anfanges der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne wird abgesehen.

Wiesbaden, den 29. März 1916.

Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachung.

(Nr. B. 1 2354/1. 16. A. R. A. II. Angabe),
betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle.
Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchst-

preise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes, vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Altgummi und Gummiabfälle jeder Art.

§ 2

Höchstpreise.
Bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiabfällen, der nur an die Beauftragten der Kaukau-Abrechnungsstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, zulässig ist, dürfen die folgenden Verkaufspreise nicht überschritten werden:

für je 100 kg		
der Klasse 9 a	Autoreifen mit Niete	85 Mark
" 9 b	Autoreifen und Gummiprotektoren (stofffrei) ohne Niete	100 "
" 9 c	Kraftfahrzeugdecken	100 "
" 9 d	Aeroplandecken	100 "
" 9 e	Autowulste	25 "
" 9 f	Auto-Gummiprotektoren, breit (10 cm und mehr) mit Nieten	85 "
" 9 g	Auto-Gummiprotektoren, schmal (unter 10 cm) mit Nieten	25 "
" 9 h	Vulkanisiertes Autoleinen	25 "

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschädigt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

der Klasse 9 i	Ballonstoffe, Maskenstoffe	
	Aeroplanstoffe	200 Mark
" 10	Vollreifen mit Stahlband	45 "
" 11 a	Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi	85 "
" 11 b	Aufschwagerreifen	85 "
" 12 a	Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich)	350 "
" 12 b	Fahrradluftschläuche (hart)	100 "
" 13 a	Autoluftschläuche (weich)	350 "
" 13 b	Autoluftschläuche (hart)	100 "
" 14 a	Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend	225 "
" 14 b	Leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, bis 1,2 spez.	150 "
" 15 a	Fahrraddecken (weich)	30 "
" 15 b	Fahrradwulste	8 "
" 16 a	Gummiabfälle, schwimmend (weich)	350 "
" 16 b	Gummiabfälle (schwimmend kräftig)	100 "
" 16 c	Gummifädenabfälle (weich)	700 "
" 16 d	Gummifädenabfälle (besponnen (weich))	350 "
" 17	Patentgummiabfälle, vulkanisiert	275 "
" 18 a	Gummischuhe	70 "
" 18 b	Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen	25 "
" 18 c	Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen)	15 "
" 18 d	Anderer Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen	10 "
" 18 e	Gummierte Regenmäntel	30 "
" 18 f	Kragenstoffe, Unterlagen u. sonstige gummierte Stoffe	10 "
" 19 a	Anderer Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, über 1,2 spez.	70 "
" 19 b	Kinderwagenreifen, Schuhabfälle, Matten ohne Stoff	20 "
" 20 a	Weichgummi-Abfälle, unsortiert, ohne Stoff (weich)	50 "
" 20 b	Weichgummi-Abfälle, unsortiert, mit Stoff (weich)	10 "

§ 3.

Zahlungsbedingungen.
1. Die Höchstpreise gelten für die bahn- oder postfertig verpackten Gegenstände ab Postamt, Bahnstation oder Schiffsabfertigung.

Die Verpackung kann vom Verkäufer ohne Entgelt zurückverlangt werden; die Rücksendung geschieht jedoch auf seine Rechnung.

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

29

Wie viel Elastizität braucht so ein armes Menschenhirn und Herz, um sich mit all den Gegenständen gebührend abzufinden; langsam wandte sie sich zur Tür.

Schon vom Flur aus schallten ihre hohe Stimmen entgegen. Im Wohnzimmer saß Hohenfels mit der Mutter auf dem Sofa, ihnen gegenüber Maria und Edith. Letztere wippte im Schaukelstuhl vergnügt hin und her und fächelte sich mit dem Taschentuch die heißen Wangen. Hohenfels sprang auf, als Ernestine über die Schwelle trat.

„Also doch“, rief er freudig. „Ich glaubte schon vergebens zu warten; versagen Sie mir nicht den ersehnten Blick.“ Durch den Tod eines weitläufigen Verwandten meiner Mutter bin ich in den Besitz des Rittergutes Lindenhorst gekommen. — Wieder frei! Selbständig! — Herr auf eigenem Grund und Boden.“ Ein unterdrückter Jubel klang aus seinen Worten. Ernestine schüttelte ihm herzlich die Hände.

„Wie mich das freut, für Sie — für die Ihrigen.“ Unwillkürlich schaute sie zu Maria hinüber. Das blaße Gesichtchen der Schwester zeigte freudige Verklärung. Und doch lag ein Zug von Behmut um den kleinen, zitternden Mund. Der Wechsel in Hohenfels' Gesicht bedeutete ja Trennung, baldige Trennung. Sie hatte nicht die Fähigkeit, sich frei zu machen. Sollte sie wirklich daran zugrunde gehen?

Ein heißes Mitleid durchflutete Ernestines Herz. Die kleine Schwester war ihr so lieb, so nahe; machtlos stand sie den kommenden Ereignissen gegenüber. Nichts konnte sie hemmen, nichts aufhalten. Wortlos folgte sie der voranschreitenden Mutter zum Speisezimmer. Hohenfels saß zwischen ihnen. Man sprach von seiner bevorstehenden Reise, von der leichten Verabschiedung des Verstorbenen. — Noch einmal kehrte er zurück, um seine Angelegenheiten hier zu ordnen; dann wollte er für immer Buchenau verlassen. Erst gegen Mitternacht verabschiedete sich Hohenfels. Es galt nun Edith zu sprechen. Die Nacht durfte nicht vergehen, ehe Ernestine Klarheit gewonnen hatte. Während Maria den leichten Aufzug von Valerian-Tea zurecht machte und ihr bei der Nachttoilette behilflich war, forderte sie Edith auf, zu ihr herunterzukommen. Jögernd folgte diese der voranschreitenden Schwester. Indem Ernestine die kleine Lampe auf den Tisch setzte, fragte sie Edith ernst: „Wo bist Du heute gewesen?“

Edith erröte. Einen Augenblick schien sie verwirrt, dann warf sie trotz der Kopf in den Nacken und rief: „Seit wann spionierst Du?“ Diese läbliche Eigenschaft war die doch meines Wissens bis jetzt nicht eigen. Ich meine, Du hast guten Grund, jeden nach seiner Fassung selig werden zu lassen, besonders, nachdem Du Dein Schicksal endlich im Trost gefunden hast. Denn jetzt heißt natürlich Hohenfels an.“

„Meine Angelegenheiten kommen hier nicht in Frage“, erwiderte Ernestine streng. „Ich sah Dich zufällig heute gegen Abend. Wer begleitete Dich? Wem gabst Du das Recht zu solchen Vertraulichkeiten? Jedenfalls ist es kein Kavaler, der ein Mädchen derart kompromittiert.“ setzte sie nach einer Pause hinzu, da Edith beharrlich schwieg.

„Was heißt kompromittiert?“ rief Edith endlich heftig. „Ich dachte, Du müßtest über solche Kleinigkeiten erhaben sein. Wir haben uns beide gefunden.“

Ernestine sah in stummem Schmerz auf sie nieder. „Armes, irrendes Kind. Du bist in einem törichten Wahn befangen; es gibt kein gleiches Recht für alle. Jeder Tropfen genossenen Glücks birgt herbe Bitternis. Höre auf mich, laß mich Dir raten, Dir helfen, und vergib mir, daß ich Dich vergaß, daß ich mich nicht bemühte, Dir mehr zu sein als Schwester. Vertraue mir. Wende Dich nicht trotzig ab. Noch ist es Zeit zur Umkehr. Du gehst von falschen Grundfäßen aus. Dein Hirn ist angefüllt von schlecht gewählter Bektüre. Dein Urteil wird und muß sich langsam klären. Du wirst einsehen lernen, daß jeder Schritt, der außerhalb des geraden Weges liegt, sich bitter rächt, sich rächen muß.“

„Das sagst Du?“ unterbrach sie Edith spöttisch. „Du, die Anhängerin der Frauenfrage?“

„Unsere Frauenfrage ist aus Nacht und Not geboren und zeitigt in dem Stadium der Entwicklung seltsame Auswüchse und Schäden. Erst langsam wird sie sich klären und reinigen von den Schläfen, die ihr anhaften. Und viele Opfer wird es kosten, ehe sie der Vollendung entgegen reift. In Deinem heißen, leidenschaftlichen Hirn sichtet sich das Chaos der Gedanken noch nicht. Du wirst einsehen lernen, daß uns Frauen

nur der Sieg im Entfalten vorbehalten ist. Unsere Pfade führen uns anders. Wir müssen uns zum Ueberwinden, zur Selbstbeherrschung erziehen; und dazu soll uns die Arbeit verhelfen, die stete, zielbewußte. Sie soll uns festigen und läutern und selbst in der inneren Befriedigung unseres Herzens allein der Anker bleiben, der uns Halt und Festigkeit gibt.“

„Wie Du so schön reden kannst“, spottete Edith. „Du warst nie jung, nie lebensfreudig. Deine Weisheit schöpft Du aus alten Pergamenten. In mir aber klopft meine Jugend, die Sehnsucht, die nach Erfüllung strebt.“

Ernestine senkte mutlos den Kopf. Wem mochte die kleine, unerfahrene Schwester zum Opfer gefallen sein? Sie fühlte, daß sie hier nicht mit Vernunftgründen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen sich das Vertrauen des verirrten Kindes erwerben konnte, und ging scheinbar auf ihre leidenschaftliche Verteidigung dieser neuen Richtung ein. So erfuhr sie, daß Edith, die in der nächsten Kreisstadt in Begleitung der Rektorstochter allwöchentlich in der Bibliothek Bücher getauscht, dort die Bekanntschaft eines jungen Mannes gemacht, der durch die Mannigfaltigkeit seiner geistigen Interessen es nicht dazu bringen konnte, seine Prüfung zu machen.

Er begnügte sich vorläufig damit, zeitweise eine Redaktion eines kleinen Blättchens zu übernehmen, und versuchte es mit modernen Dichtungen.

Edith, die sich zu Hause ja immer geradezu gelangweilt hatte, die sich ihr gebotene Gelegenheit nur zu gern ergreifen, um mit dem Manne, den ihr der Zufall in den Weg geführt, in regen Verkehr zu treten. Beide schienen sich eilig zu sein, daß sie zu etwas besonderem geboren, daß nur eine böse Laune des Schicksals sie noch im Dunkel der Nichtbeachtung hielt. Ernestine forschte vorförmig weiter und weiter und erfuhr Ediths ganzes Geheimnis. Endlich atmete sie wie befreit auf. Noch war es nicht zu spät, um einzugreifen. Sie mußte Edith um jeden Preis von hier entfernen. Die großen pathetischen Worte der Schwester machten wenig Eindruck auf sie. Das waren abgelassene Phrasen eines wirren Kopfes. Sie verließ das Mädchen leichten Herzens, indem sie ihr zu helfen versprach. Dafür gelobte Edith Offenheit und Vertrauen.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) Die Kosten für Fracht oder Porto.
- b) Bei Stundung des Kaufpreises: bis zu 2 vom H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen.

§ 4

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5

Zustreuten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main) den 1. April 1916.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Igb. Nr. A. 3198.

Marienberg, den 6. April 1916.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind wiederholt Anzeigen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Butter eingegangen. Es ist bei den Landwirten und Butterhändlern die irrige Ansicht verbreitet, für Butter beständen im Oberwesterwaldkreise keine Höchstpreise mehr. Ich mache deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Butterhöchstpreise auch heute noch Geltung haben, und daß eine Ueberschreitung dieser Höchstpreise für den Verkäufer sowie für den Käufer eine schwere Bestrafung zur Folge hat. Nach der Verordnung ist der Preis für Butter bei dem Verkauf vom Erzeuger wie folgt festgesetzt:

1. Für Handelsware 1 auf höchstens 2,40 Mark.
2. Für Handelsware 2 auf höchstens 2,30 Mark pro Pfund.

Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen

- a. beim Verkauf im Großhandel 4 Pfennige
- b. im Einzelhandel 11 Pfennige pro Pfund.

Ich warne hiermit nochmals ausdrücklich vor Ueberschreitungen dieser Höchstpreise.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, den Inhalt dieser Bekanntmachung wiederholt ortsüblich bekannt zu geben und auf die Ortsbewohner bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufklärend zu wirken. Die Butterhändler ersuche ich darauf hinzuweisen, daß ich ihnen bei Ueberschreitung der Höchstpreise auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 den weiteren Handelsbetrieb untersagen werde.

Die Herren Gendarmerie-Wachmeister ersuche ich, insbesondere Augenmerk auf die Einhaltung der Höchstpreise zu richten und jede Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. G. 757.

Marienberg, den 6. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche um Bericht bis zum 15. d. Mts. beizubringen, ob in Ihrer Gemeinde Schilf und Farnkraut in solcher Menge wachsen, daß sich eine Ueberntung zwecks Herstellung von Futtermehl lohnt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 749.

Marienberg, den 5. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 15. April d. Js. eine Viehzwischenzählung im deutschen Reiche statt.

Die für die Gemeinden in Frage kommenden Drucksachen sind:

1. die Zählbezirksliste (C)
2. die Gemeindefliste (E)

Die erforderlichen Formulare werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugehen. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf ist mir alsdann schleunigst anzugeben.

Bei der letzten Viehzählung wurde sehr häufig eine mißverständliche Auffassung bezüglich der Anfertigung der Zählbezirkslisten (C) und der Gemeindeflisten (E) festgestellt. Ich hebe deshalb nochmals hervor, daß in die Zählbezirksliste (C) alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbefitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen sind. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen, z. B. der auf dem Gute vorhandenen herrschaftlichen Tagelöhner, auf einer Zeile ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufzählung der Viehbefitzer usw. ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Listen C als Zählbezirks- und E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Bordrucke früherer Zählungen sind zu verwerfen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Fahnen ist zu vermeiden. Auf die in der Anweisung für die Behörden unter B § 3² enthaltene Bestimmung bezüglich der Wohnplätze mache ich besonders aufmerksam.

Im Uebrigen sind die Ausführungen auf den einzelnen Zählpapieren genau zu beachten. Zur besseren Uebersicht lasse ich die einzelnen wahrzunehmenden Termine hierunter folgen:

a. Bis zum 10. April muß die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Annahme der Zähler beendet sein.

b. Am 15. April Morgens hat die Zählung zu beginnen und muß am selben Tage beendet sein.

c. Bis zum 16. April müssen die Zählpapiere und die unbenutzten gebliebenen Formulare von den Zählern an die Ortsbehörde abgeliefert sein.

d. Bis zum 17. April d. Js. sind:

1. die Gemeindeflisten in zweifacher Ausfertigung,
2. die Reinschrift der Zählbezirksliste nebst den unbenutzten gebliebenen Formularen dem Landratamte einzureichen.

Die Reinschriften der Zählbezirkslisten, sowie die dritte Ausfertigung der Gemeindeflisten sind sorgfältig bei den dortigen Akten aufzubewahren. Die gefetzten Termine sind mit Rücksicht auf die geforderte Beschleunigung der Zusammenstellung unter allen Umständen pünktlich einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 596.

Marienberg, den 30. März 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen erscheint es bedenklich, auf die Befichtigung der Drogen- und ähnlichen Handlungen während des Krieges ganz zu verzichten, da gerade infolge der durch Einberufung vieler Geschäftsinhaber zum Heeresdienst bedingten unvollkommenen Geschäftsführung und der Einstellung von mancherlei ungeeigneten Hilfskräften eine Zunahme der schon in Friedenszeiten festgestellten Ordnungswidrigkeiten zu befürchten ist. Soweit es zur Beseitigung der Befichtigungen an geeigneten pharmazeutischen Sachverständigen fehlt, bleibt nur übrig, allein den Kreisarzt hanzuziehen.

Selbstverständlich muß bei allen Befichtigungen den besonderen, durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten Rechnung getragen und auf die Beachtung der der Sicherheit des Publikums dienenden Vorschriften über Ordnung im Geschäftsbetriebe, Befolgung der Vorschriften für den Handel mit Giften usw. das Hauptgewicht gelegt werden. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich daher, sich mit dem stellvertretenden Kreisarzt, Herrn Dr. Neumann in Altenkirchen darüber ins Einvernehmen zu setzen, welche Verkaufsstellen im Laufe des Jahres befichtigt werden sollen. Der streng vertraulich zu behandelnde Befichtigungsplan darf bestimmte Termine, in denen die Befichtigungen im Laufe des Jahres stattfinden sollen, nicht festsetzen.

Der Königliche Landrat

J. B.: Stahl.

Igb. Nr. L. 552.

Marienberg, den 28. März 1916.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betr. die Erhebung der Landwirtschaftskammerbeiträge für 1916.

Die Landwirtschaftskammer des Regierungsbezirks Wiesbaden hat beschlossen, von den beitragspflichtigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kreisbezirks für das Etatsjahr 1916 $\frac{10}{100}$ des Grundsteuer-Reinertrags als Beitrag zur Kammer zu erheben.

Unter Hinweis auf die früheren Ausschreiben vom 4. August 1899, Kreisblatt Nr. 63, sowie vom 28. Mai 1900, Kreisblatt Nr. 43, beauftrage ich Sie, die Hebeliste alsbald aufzustellen und weise für die Aufstellung der Listen noch auf folgendes zur genauesten Nachachtung hin:

Nach § 3, Ziffer 1 der Satzungen der Landwirtschaftskammer sind wahlberechtigt, also auch beitragspflichtig, die Eigentümer oder die Nutznießer oder die Pächter:

- a) land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 20 Talern oder mehr;
 - b) rein forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem Grundsteuerreinertrag von 50 Talern oder mehr.
- Es sind daher alle diejenigen Land- und Forstwirte, welche Grundstücke mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrag oder mehr bewirtschaften, in die Hebeliste aufzunehmen und zwar sind

1. Land- und Forstwirte, welche Grundbesitz mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrag oder mehr in der Gemarkung ihres Wohnsitzes bewirtschaften, in der Hebeliste dieser Gemeinde,
2. Land- und Forstwirte, welche Grundbesitz mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrag oder mehr außerhalb ihres Wohnsitzes in der Gemarkung einer Nachbargemeinde bewirtschaften, in der Hebeliste dieser Nachbargemeinde,
3. Land- und Forstwirte, deren bewirtschafteter Grundbesitz in der Gemarkung ihrer Wohnsitzgemeinde den angegebenen Grundsteuerreinertrag zwar nicht erreicht, welche aber durch Hinzurechnung des Grundsteuerreinertrags aus bewirtschafteten, in Nachbargemeinden belegenen Ländereien beitragspflichtig werden (ausgenommen den bei 2 erwähnten Besitz), in der Hebeliste ihrer Wohnsitzgemeinde zu führen.

Beispiel zu 3.

Landwirt A., wohnhaft in Marienberg, bewirtschaftet in der Gemarkung:

Marienberg 0,20 ha mit 3 Talern Grdst.-Reinertrag

Zinbain 1,00 ha mit 7 Talern Grdst.-Reinertrag

Langenb. b. M. 0,25 ha mit 1 Taler Grdst.-Reinertrag

Laubenbrücken 3,00 ha mit 10 Talern Grdst.-Reinertrag

Sa. 21 Talern.

Der Grundbesitz ist am Wohnsitz des Landwirts A., also in Marienberg, und zwar in seiner gesamtlich auf verschiedene Gemeinden verteilten Größe beitragspflichtig und in dieser Gemeinde in seiner ganzen Größe in die Hebeliste aufzunehmen. Auch die Gärtnereibetriebe mit einem Grundsteuer-Reinertrag von mindestens 20 Talern sind in Zukunft, soweit dies seitens noch nicht geschehen ist, in die Liste aufzunehmen.

Bei der Ausfüllung der Spalte 9 der Hebeliste sind von jedem vollen Taler des Gesamt-Grundsteuerreinertrages unter Weglassung der Bruchteile aus Spalte 3 $\frac{1}{4}$ Pfg. zu berechnen. Die Hebelisten müssen in Spalte 8 und 9 aufaddiert sein.

In Spalte 8 „Grundsteuerreinertrag insgesamt“ sind jedoch nur die vollen Taler aufzuaddieren, die Bruchteile der Taler aber außer Betracht zu lassen.

Im Vorjahre hatten wieder verschiedene Gemeinden, trotzdem dies ebenfalls angeordnet war, die Beitragslisten in Spalte 8 nicht aufaddiert.

Bei Aufstellung der diesjährigen Listen hat dies unbedingt zu geschehen.

Wo sich der Grundsteuerreinertrag in einzelnen Gemeinden gegen das Vorjahr verringert haben sollte, ist am Schlusse der Liste der Grund einer solchen Verminderung zum Ausdruck zu bringen. Hiergegen ist im Vorjahre wieder von verschiedenen Gemeinden verstoßen worden.

In vielen Hebelisten haben auch die Quittungen der Gemeindevorstände über die in Abzug gebrachten Hebegebühren gefehlt und sind daher die Rechner anzuweisen, daß diese Quittungen für die Folge ordnungsmäßig geleistet werden.

Die für die Aufstellung der Listen erforderlichen Formulare werden Ihnen in den nächsten Tagen vor hier auszugehen. Die Beiträge sind nach Abzug von 3 $\frac{1}{4}$ Hebegebühren bis spätestens zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Kreisasse Marienberg, zur Zeit in Limburg, abzuführen und sind neben den diesjährigen auch die vorjährigen Hebelisten gleichzeitig an die Kreisasse miteinzusenden.

Der Kgl. Forst- und Domänenfiskus ist mit seinen beitragspflichtigen forst- und domänenfiskalischen Grundbesitz in die Beitragsliste nicht mehr aufzunehmen.

Ich erwarte, daß sämtliche beitragspflichtige Personen in die Liste aufgenommen werden.

Durch Einziehung und Prüfung verschiedener Listen werde ich mir hiervon Ueberzeugung verschaffen.

Der gefetzte Termin für Ablieferung der Beiträge und Hebelisten an die Kreisasse ist unbedingt einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 4. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Hessen-Rossauische landw. Berufsgenossenschaft für das Jahr 1915 zu zahlenden Beiträge nebst Begleitschreiben mit Uebersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge zugehen und ersuche Sie, diese in der Zeit vom 10. bis 24. April einschl. zur Einsicht der Beteiligten anzulegen.

Der Beginn der Auslegung ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und, daß dieß geschehen, durch Vollzug der vorgedruckten Bescheinigung auf der letzten Seite der Heberolle zu bestätigen.

Die von den einzelnen Unternehmern zu zahlenden Beiträge sind in Spalte 13 der Heberolle angegeben und werden von dem Gemeindevorstand in derselben Weise wie Gemeindeabgaben, nötigenfalls im Verwaltungszwangverfahren, eingezogen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß von dem Gemeindevorstand Beitritts- und Beitrittsverpflichtungen zur Haftpflichtversicherung entgegen genommen werden.

Der Gemeindevorstand erhält 2 $\frac{1}{2}$ % der erhobenen Einnahmen als Hebegebühr. Die Erhebung der Beiträge hat unter genauer Beachtung der Bestimmungen in dem vorerwähnten Begleitschreiben vom März 1916 während der Zeit der Offenlage der Heberolle zu erfolgen. Die erhobenen Gelder sind bis zum 1. Mai portofrei an die Sektionskasse hier abzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die Heberollen hierher zurückzusenden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

L. Nr. 485.

Marienberg, den 23. März 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Räude der Pferde ist neuerdings besonders in den östlichen Provinzen in größerer Verbreitung aufgetreten. Die Seuche scheint hauptsächlich durch kriegsunbrauchbare Dienst- und Beutepferde aus dem Auslande eingeschleppt und nicht überall rechtzeitig erkannt und zur Anzeige gelangt zu sein.

Ich bringe deshalb untenstehend eine Bekanntmachung über das Wesen, die Weiterverbreitung usw. der Räude zum Ausdruck und ersuche für Verbreitung des Inhaltes dieser Bekanntmachung unter den Pferdebesitzern Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrat

J. B.: Winter.

Räude der Einhufer und Schafe, Wesen und Weiterverbreitung.

Die Räude der Einhufer und der Schafe sind ansteckende, durch kleine mit bloßem Auge kaum oder

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, den 5. April 1916. (W. B.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe in den Argonnen und im Maasgebiet dauern in unverminderter Heftigkeit fort. Die Lage ist nicht verändert. Links der Maas hinderten wir die Franzosen an der Wiederbesetzung der Mühle nordöstlich von Haucourt. In der Gegend der Feste Douaumont sind auch gestern vor unseren Linien südwestlich der Feste und unseren Stellungen im Nordteile des Caillette-Waldes wiederholte Gegenangriffe des Feindes blutig zusammengebrochen.

An der lothringischen und elsässischen Front führten unsere Truppen mehrere glückliche Patrouillen-Unternehmungen durch.

Ergebnis der Luftkämpfe an der Westfront im März:

Deutsche Verluste:	
Im Luftkampf	7 Flugzeuge
durch Abschuss von der Erde	3 Flugzeuge
vermisst	4 Flugzeuge

im ganzen 14 Flugzeuge

Französischer und englischer Verlust:

Im Luftkampf	38 Flugzeuge
durch Abschuss von der Erde	4 Flugzeuge
durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien	2 Flugzeuge

im ganzen 44 Flugzeuge.

25 dieser feindlichen Flugzeuge sind in unsere Hand gefallen, der Absturz der übrigen 19 ist einwandfrei beobachtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Im Frontabschnitt zwischen Narocz- und Wiszniem-See verstärkte die russische Artillerie ihr Feuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 6. April. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas verlief der Tag zunächst durch das Vorbereitungsfeuer, das wir auf die Gegend von Houcourt legten, sehr lebhaft. Am Nachmittag war auch die Tätigkeit unserer Infanterie rege. Sie stürmte das Dorf Haucourt und einen stark ausgebauten französischen Stützpunkt östlich des Ortes. Abgesehen von sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind elf Offiziere fünfhundertsechzig Mann an ungewundenen Gefangenen, die zwei verschiedenen Divisionen angehörten, ein. Auf dem rechten Maasufer wurde ein erneuter Angriffsversuch der Franzosen gegen die von uns im Caillette-Walde und nordwestlich davon am 2. April genommenen Stellungen schnell erstickt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Ein neuer Luftangriff auf England.

Berlin, 6. April. (W. B.) Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 5. zum 6. April ein großes Eisenwerk bei Whitby mit Hochöfen und ausgedehnten Anlagen zerstört, nachdem vorher eine Batterie nördlich von Hull mit Sprengbomben belegt und außer Gefecht gesetzt war. Ferner wurden die Fabrikanlagen von Leeds und Umgebung, sowie eine Anzahl Bahnhöfe des Industriegebietes angegriffen, wobei sehr gute Wirkungen beobachtet wurden. — Die Luftschiffe wurden heftig beschossen; sie sind alle unbeschädigt gelandet.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

U-Boote im Mittelmeer.

Valencia, 5. April. Ein englischer Dampfer eilte einem norwegischen Dampfer zu Hilfe, der Notsignale ausandte, kehrte aber, als er ein Unterseeboot erblickte, in den Hafen zurück. Er benachrichtigte die spanischen Behörden und den britischen und den norwegischen Konsul davon. Das Schicksal des norwegischen Dampfers ist unbekannt.

Asquith dem Papst.

Paris, 5. April. Die antikirchliche „Lanterne“ findet wenig Gefallen daran, daß der englische Premierminister Asquith dem Papst einen Besuch abgestattet hat. Das Blatt hat sich deshalb in der Umgebung des Ministerpräsidenten Briand danach erkundigt, was man in Paris über diesen Besuch wisse. Die „Lanterne“ versichert heute, daß Asquith mit dem Papst keineswegs über den Frieden und über eine etwaige Teilnahme des Papstes an der künftigen Friedenskonferenz gesprochen habe. Die Unterhaltung habe sich, soweit politische Fragen berührt wurden, nur auf das Verhalten der Irländer in Amerika bezogen. Asquith erwarte vom Papst, daß er die amerikanischen Bischöfe veranlasse, den Irländern von ihrer englandfeindlichen Agitation abzuraten.

Paris, 5. April. (W. B.) Asquith ist hier mittags aus Rom eingetroffen.

Griechenland und Italien.

Paris, 5. April. Havas meldet aus Athen: Laut „Patris“ und „Embros“ hat der italienische Gesandte bei Skuludis Protest eingelegt gegen die Bildung griechischer Banden im Nordepirus, deren Einfälle in Südalbanien die italienischen Truppenbewegungen behinderten. Skuludis wiederholte seine Erklärungen, daß diese Banden sich nicht auf griechischem Gebiet gebildet hätten und lenkte die Aufmerksamkeit des Gesandten auf die albanischen Banden an der epiratischen Grenze, die Neigung zeigten, in Griechenland einzudringen.

Der Fliegerangriff auf Salonik.

Bern, 5. April. Die schweizerische Telegraphen-Information meldet aus Athen: Bei dem letzten deutschen Fliegerangriff auf Salonik wurden, wie authentisch festgestellt ist, zwei englische Kasernen zerstört. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

Mexiko.

San Jeronimi, 5. April. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. 200 amerikanische Kavalleristen schlugen am 1. April eine gleichstarke Abteilung von Anhängern Villas bei Aguascalientes und töteten 30. Die Amerikaner hatten keine Verluste. Villa war nicht zur Stelle.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 7. April. Sieghaft und unaufhaltsam zieht mit jedem Tage der Frühling ein Stückchen mehr ins Land. Schon haben an den meisten Bäumen die Knospen ihre Winterschutzhüllen abgeworfen und zeigen, noch unerschlossen allerdings, aber doch zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, ihr erstes zartes Grün. Erheblich weiter in der Entwicklung sind die Sträucher bereits, die schon jetzt ihre Blattknospen entfaltet haben und namentlich da, wo sie von der Mittagssonne getroffen werden, schon erfreulich weit vorgeschritten sind. In den Vorgärten hat sich der Crokus erschlossen. Die zartgefärbten Blüten winken wundervoll, und man muß nur immer wieder bedauern, daß ihre Blütezeit eine so kurze ist und die Blume dann für den ganzen Rest des Jahres erledigt ist. — Viel zur Entwicklung der Pflanzschönheit hat die linde und sonnige Witterung beigetragen, deren wir uns seit mehreren Tagen erfreuen durften. Hoffentlich tritt in dieser Hinsicht nicht nochmals ein Umschlag ein; im Interesse der bisher so glänzend angegangenen Frühjahrsentwicklung wäre ein solcher Rückschlag aufs äußerste zu bedauern. — In Feld und Garten herrscht eine rege Tätigkeit, die Vorarbeiten zur Frühjahrsaussaat sind bereits begonnen worden.

Siegburg, 2. April. Am Sonnabendnachmittag fand in Oberlar die Beisetzung der Opfer auf der Pulverfabrik in Troisdorf statt. Am Grabe sprachen der katholische und der evangelische Geistliche, sowie der Generaldirektor der Rhein-Westfälischen Sprengstoff-A.G. Unzählige Kränze wurden an dem gemeinsamen Grabe niedergelegt. Die Stadt Barmen, wo einige der Verunglückten beheimatet waren, ließ einen prachtvollen Kranz mit Schleife in den Stadtfarben niederlegen.

Für Konfirmation und Kommunion.

Durch frühzeitige Einkäufe in ersten Fabriken bin ich in der Lage, große Auswahl und billige Preise zu stellen.

Für Mädchen:

Kleiderstoffe in schwarz, farbig, kariert und weiß, alle Preislagen.

Ferner: Unterröcke, weiß und farbig, Kränze, Ranken, Sträuße, Kerzentücher, Handschuhe, Regenschirme, sämtliche Wäsche etc.

Als Geschenk

erhält jeder Konfirmand oder Kommunikant bei Einkauf des Anzuges oder Kleides einen guten.

Filzhut oder Regenschirm umsonst.

Es liegt im eigenen Interesse aller Eltern, die Kaufgelegenheit bei mir wahrzunehmen.

Für Knaben:

Anzüge in schwarz, blau u. dunklen Stoffen in guter moderner Verarbeitung von den billigsten bis zu den feinsten.

Ferner: Hüte, Regenschirme, Kerzentücher, Handschuhe, Vorhemden, Kragen, Manschetten, Schlipse, Sträuße, Hosenträger, sämtl. Wäsche etc.

Kaufhaus Louis Friedemann :: Kadenburg.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gestattet.

Bilanz

des
Herschbacher Vorschußvereins
eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht
zu Herschbach
am 31. Dezember 1915.

Aktiva.	M.	ℳ	Passiva.	M.	ℳ
Kassa-Konto	3398	90	Reservefonds-Konto	19492	—
Immobilien-Konto	33177	83	Betriebsrücklagen-K.	11738	10
Gütersteuergeld-Konto	33982	26	Geschäftsguthaben-K.	22112	83
Vorschuß-Konto	99701	21	Provisionsfonds-K.	246	96
Wechsel-Konto	6824	18	Anlehen-Konto	354568	19
Konto-Kor.-Konto	32466	61	Sparkassen-Konto	43002	12
Hypotheken-Konto	230692	76	Zinsen-Konto	7960	44
Banken-Konto	2682	86	Noch zu zahlende		
Zinsen-Konto	10853	81	Dividenden-Konto	27	54
Landw. Bezüge-K.	2579	41	Reingewinn-Konto	1942	54
Klagekosten-Konto	513	37			
Genossensch.-Bank-K.	3750	—			
Ein- und Verkaufs-					
Genossensch.-Konto	50	—			
Provisions-Konto	252	—			
Mobilien-Konto	415	—			
Sa.	461090	72	Sa.	461090	72

Vorstehende Bilanz wurde in der Generalversammlung vom
2. April d. Js. genehmigt und die Dividende auf 5 % festgesetzt.
Die Mitgliederzahl betrug Ende 1914 . . . 444 Mitglieder
In 1915 sind eingetreten . . . 7
Sa. 451 Mitglieder

In 1915 sind ausgeschieden
a) freiwillig 6 Mitglieder
b) durch Tod 5 " 11

Mithin Stand Ende 1915: 440 Mitglieder.

Herschbach, den 2. April 1916.

Herschbacher Vorschußverein

eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.
A. Schmidt. F. Himmerich.

Konfirmanden- Anzüge

in jeder Preislage
billigst.

Warenhaus
S. Rosenau
Hachenburg.

Tüchtige Ofenmaurer

für unser Martinwerk
gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Hasper Eisen- und Stahlwerk, Haspe i. W.

Kaufhaus Berthold Seewald

Fernruf Nr. 85 Hachenburg Fernruf Nr. 85
empfiehlt in reicher Auswahl, durch Erspargung hoher
Geschäftskosten noch zu sehr billigen Preisen:

Manufakturwaren, Herren-, Knaben- und
Damenkleider, Nähmaschinen, landwirtschaftl.
Maschinen, Centrifugen, Möbel, Betten und
vollständige Ausstattungen — Kinderwagen,
Fahrräder, Flügel.

Mehrere gebrauchte, tadellos nähende Maschinen
— besonders billig —



Unsere gewaltige Auswahl

ermöglicht uns noch
zu billigen Preisen zu verkaufen.

Im großen Anzugsaal empfehlen:
Frühjahrs-Neuheiten

Herren-Anzüge

10.50 13 15 18 21 23 26 30 33 Mk.
Feinste Anzüge von besten eignen
Stoffen gefertigt 39 bis 45 Mk.

Kommunikanten- Konfirmanden-Anzüge

in schwarz, blau und farbig melierten Mode-Stoffen
9.50 11 13 15 17 19 21 24 27 Mk.

Jedes Kind erhält ein Geschenk!

Knaben-Anzüge 3.50 4.50 5.50 6.75 8 bis 15 Mk.

Damen-Hüte fein garniert
1.95 2.95 3.95 4.95 bis 6.50 Mk.

Kinder-Hüte 1.25 1.75 b. 4.50 Mk.

Trauer-Hüte hochfein, nur 5 Mk.

Fertige Damen-Blusen
schwarz und weiß,
Stück 4 und 6 Mk.

Filz- und Strohhüte

für Herren
und Knaben
Stk. 28, 35, 50, 80 Pf. bis 6.50 Mk.

Mützen

in großer Auswahl.

Dauerwäsche

neu aufgenommen.

Mehrere hundert
Hosen

für Herren und Knaben, in allen Stoffen, noch sehr preiswert.

Berliner Kaufhaus,

P. Fröhlich, Hachenburg.

Preiswerte

Konfirmanden-Anzüge
Herren- und Knaben-Anzüge

empfiehlt

H. Zuckmeier, Hachenburg.

In großer Auswahl Herren-, Burschen- und Knaben- Anzüge

empfehle
in moderner guter Verarbeitung.

Hüte, Mützen, Südwester,
in allen Preislagen.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Braver Junge

mit guten Schulkenntnissen

sofort
als Schreiber
eintreten.

Kreisanschluß Marienb.

Lohschläge

von 18 Jahren an aufwärts
Selbstwerbung bis Ende d.
Jahres zu kaufen gesucht
Angebote mit genauer Angabe
der Lage, sowie des Alters u.
äußersten Preises pro ha-
beten. Alle anderen Ange-
bleiben unberücksichtigt.

Ernst Schenk
Call/Eifel.

Holzhauser u. Lohschläger
gegen hohen Akkordsatz
dauernde Beschäftigung gesucht

Ernst Schenk,
Call/Eifel.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für dauernde und lohnende
Beschäftigung gesucht.

Gustav Berger & Cie.,
Fabrikfabrik, Hachenburg.